Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ZWEITE RICHTLINIE DES RATES

vom 13. Dezember 1976

zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten

(77/91/EWG)

(ABl. L 26 vom 31.1.1977, S. 1)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Richtlinie 2012/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012	L 315	74	14.11.2012

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1977L0091:20091022:DE:PDF